

Geschäft täglich  
früh 6<sup>1/2</sup>, Uhr.

Recherchen und Expeditionen  
Johanniskirche 23.  
Sprechstunden der Rechthausen  
Samstagabend 10—12 Uhr.  
Nachmittags 4—6 Uhr.

Einnahme der für die nächst  
folgende Nummer bestimmten  
Werke zu Wochentagen bis  
1 Uhr Nachmittags, am Sonn-  
und Feiertagen früh bis 10 Uhr.  
In den Büros für Zeitungen:  
Otto Klemm, Universitätsstr. 22,  
Kons. Dr. Lösch, Katharinenstr. 18, u.  
Kons. Dr. v. B. 10 Uhr.

Ausgabe 15,500.

Abonnementpreis vierfach 4<sup>1/2</sup> M.  
incl. Beitragsporto 5 M.  
durch die Post bezogen 10 M.  
Jede einzelne Nummer 26 M.  
Belegexemplar 10 M.  
Gebühren für Extrabedruckungen  
ohne Postbeförderung 36 M.  
mit Postbeförderung 46 M.  
Postkarte 5 Pf. Postzettel 20 Pf.  
Großes Schriftstück unter  
Preisverzeichnis — Tabellarischer  
Satz nach höherem Tarif.  
Reklamen unter dem Rechthausenstr.  
die Spaltseite 40 Pf.  
Inserate sind stets an d. Geschäftssitz  
zu senden. — Rabatt wird nicht  
gegeben. Zahlung praezumerando  
oder durch Postcheck.

# Leipziger Tageblatt

## und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Nr. 337.

Dienstag den 3. December 1878.

72. Jahrgang.

### Berlin im Belagerungszustand.

Berlin, 1. December. Erwartungsvoll sieht die Berliner Bürgerschaft und wohl auch das ganze Land den angekündigten parlamentarischen Schritten entgegen, welche das Abgeordnetenhaus angesichts der Verhängung des partiellen Belagerungszustandes über Berlin und Umgegend zu unternehmen Willens sein soll. Wenn im Finanzfragen, sagt man, zwischen Abgeordnetenhaus und Reichstag eine Brücke geschlagen werden soll, weshalb kann dies nicht in einer den ganzen Credit des Landes und der Reichshauptstadt betreffenden Angelegenheit gleichfalls geschehen, wo es sich um das Vertrauen der Regierung zur Regierung handelt? Warum ergreift das Ministerium nicht selbst die Initiative, um die Berliner Bürgerschaft und die Nation durch das jetzt versammelte Organ des Volkswillens, das Abgeordnetenhaus, zu beruhigen? Es schleichen bedängtigende Gerüchte an allen öffentlichen Orten, an der Börse, in den Foyers der Theater, in Restaurants u. c. durch die Menge, die das Vertrauen untergraben. Allerdings mehr als im Abgeordnetenhaus wird dem Minister des Innern, Grafen Eulenburg, parlamentarische Erfahrung und Gewandtheit nachgerühmt, aber man fragt, welchen Gebrauch er gerade in diesem kritischen Moment von jenen Eigenschaften zu machen gedenkt. Ebenso wird die Frage aufgeworfen, ob dem Stellvertreter des preußischen Ministerpräsidenten, dem Grafen Stolberg-Wernigerode, nicht die Verpflichtung obliege, dem versammelten Landtag, ebenso wie dies dem Bundesrat gegeben ist, eine Auskunft darüber zu geben, ob in der That die Sicherheitsbehörden Beweise für eine geplante Verschwörung in Händen haben, oder ob es sich technisch um Vorsichtsmaßregeln für den Schutz des Kaiserreichs am 5. December handelt. In der Presse macht sich die Auffassung geltend, daß nur Letzteres der Fall sein könnte. Man sagt, die Stellung des Polizei-Präsidenten v. Radau sei durch die beiden ersten Attentate verantwortlich erschüttert gewesen, daß er die Verantwortlichkeit für die am 5. December möglicherweise eintretenden Sitzungen nicht allein tragen wolle, sondern die Gültigkeit jener Bestimmungen des Ausnahmegerichts im Anspruch nehme, die den Staat der allerhöchsten Berlin zu garantieren geeignet sein sollen. Als Consequenz dieser Auffassung zieht sich in der Bürgerschaft eine Stimmung rund, welche der Freudigkeit überdruck thut, mit der dem 5. December als einem Volksfest entgegengesehen wurde. Hört man doch im Publicum geklagte Stimmen, die trotz der ergriffenen scharfen Maßregeln keine Bürgschaft für den Fanatismus oder den Wahnsinn einzelner Missionsländer erblicken. Wer kann es hindern, fragt man, daß einer oder der Andere, welcher zu einem Thore Berlins hinausgewiesen wird, zum anderen wieder hereinkommt? Ist es möglich, daß hinter jedes Fenster ein Schuhmann aufgestellt werden kann? Hat der Meuchelmörder selbst in der Freiheit nicht dieselbe freie Bewegung wie jener Passamante? Genug, die erhöhte Phantasie der verzögten Gemüther malt sich die Wirkungen von Minenbomben mit sonstigen Sprenggeschossen, die aus dem Fabrikat Bohnhose fälscht und in Hamburg confiscat worden sein sollen, derart aus, daß beflogene Familienräte den übrigen bereit den Rath erhalten, lieber von den Empfangsfeierlichkeiten fern zu bleiben. Vergleichlich wird eingewendet, daß die Energie, mit welcher das Socialistengesetz durchgeführt wurde, die Socialdemokratie vollständig entmächtigt, zu gebrochen habe und die Socialdemokratie sich bewußt seien, daß an jedem Demontrenden Syndikat gestellt würde. Aber gerade diese Erwägungen sind es, welche die Furcht im Publicum vor dem Kommen den erhöhen. Die schwarz in Schwarz gemalten Gefahren rüsten nicht die Selbstständigkeit des Bürgers, sondern die Spionie und das Denunciantenthum hervor, und man kann an öffentlichen Orten sehen, wie einer den anderen mit mißtrauischen Blicken anstarrt und jedes Wort anglistisch auf die Bognase gelegt wird. Am leichtesten belogen sich über diesen Aufstand Diejenigen, welche im großstädtischen Handel und Berufe ihren Erwerb finden. Sie meinen, daß durch die Polizeiobligation schon die Lebensbedingung des freien Berichts zwischen den Provinzen und der Hauptstadt hergestellt ist; nun trete also die angeblich verhinderte Gefährdung der Sicherheit und Ordnung in der Reichshauptstadt hinaus und es könne niemanden Wunder nehmen, wenn der Fremdenzug unterbrochen wird. Handel und Wandel erscheinen den Geschäftsmännern deshalb gefährlich, weil die Verhängung des kleinen Belagerungszustandes nicht mehr den Socialdemokraten allein gelte. Man erwagt, daß jede bürgerliche Existenz durch die Entziehung des Aufenthalts im Wohnorte

von der Gnade oder Ungnade der Exekutivbehörde abhängt, namentlich in einer Zeit, wo der Begriff:

Personen, von denen eine Gefährdung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung zu befürchten ist" sehr elastisch gedeutet werden kann. Welche Personen sind dies, fragt man? Jedenfalls auch nicht-socialistische, und damit ist eine Perspective eröffnet, welche der preußischen Regierung die Verpflichtung auferlegen sollte, vor dem Landtag die ihr anvertraute discretionary Gewalt selbst in einer Weise zu beschränken, die das Vertrauen wieder herzustellen geeignet erscheint. Indessen wird seitens des Abgeordnetenhauses kaum ein Zwang auf die Entschließungen der Regierung ausgeübt werden. Die beiden liberalen Fraktionen, welche gestern und heute versammelt waren, haben die erwartete Interpellation nicht formuliert und es verlaufen auch nicht, daß sich das Zentrum damit beschäftigt habe. Die Stimmung im Abgeordnetenhaus ist eben einer parlamentarischen Intervention nicht günstig. Man schätzt die Inkompetenz des Landtags vor, den Mangel an Material, die Befragung, in leere Declamationen zu verfallen, und hält sich überzeugt, daß sich die Regierung mit dünnen Worten auf die Verantwortlichkeit gegenüber dem Reichstage beziehen und jede Auskunft verweigern würde.

Berlin ist zu groß und zu sehr Weltstadt geworden, als daß die Verhängung des sog. kleinen Belagerungszustandes seine Physiognomie hätte verändern können. Aber unter der Decke scheint es doch zu glimmen, und wenn man schwärzeherrisch einem Geistlichen der nördlichen Vorstadt glauben wollte, der auf der leibhaftigen evangelischen Konferenz zu Worte kam, so müßte man sie die nächste Zeit ausdrücklich der Leidenschaft des großen Hauses befürchten. Es stellt sich erst jetzt heraus, von welchem Umfang die Ausweisungsmethoden sind, welche auf Grund des §. 28 getroffen wurden. Wenn auch festzu stellen scheint, daß der Minister des Innern die ausübenden Behörden angewiesen hat, nur die wirklichen Führer der Sozialdemokratie zu greifen, so ist man doch neueren Nachrichten zu folge durch diese Einschränkung weit hinausgegangen. Es sind keine von der Ausweisung betroffen worden, die, wie der Dr. Stamm und der Sicherungs-Inspector Schramm, eigentlich mehr als Dilettanten auf social-demokratischem Gebiete hervorgegangen sind und (um einen populären Ausdruck zu gebrauchen) mit dem Feuer gespielt haben. Aufsehen erregt es ferner, daß auch Frauen die Schärfe des Gesetzes haben lassen müssen. So sind alle die "Präsidentinnen" der Weiber-Sitzungen, die Hahn, die Stägemann, die Ganzmann u. s. w. ausgewiesen worden. Der größere Theil der Verbannten begiebt sich nicht ins Ausland wie gestern zu lesen stand, sondern nach Leipzig (Weitere sind in der That in Leipzig eingetroffen. D. R.), und vorgezogene Weise nach Köln. Fritzsche hat bestimmt erklärt, daß er bei Eröffnung der Reichstagsession zurückkehren und seinen Sitzen im Hause einnehmen werde. In parlamentarischen Kreisen geht die Meinung dahin, daß man ihm keine Schwierigkeiten in den Weg legen könne. Man muß sich dabei auf das Beispiel von Liebknecht, der im Jahre 1869 in den norddeutschen Reichstag gewählt wurde, während noch das gegen ihn im Jahre 1863 verhängte Ausweisungsgesetz in Kraft war. Liebknecht ist damals in den Reichstag eingetreten und bis zum Schlus der Session unbehelligt geblieben. Aus der leichten Sicht sah er aber direkt zum Bohnhose, weil er in Erfahrung gebracht, daß die Polizei beauftragt sei, ihn in dem Augenblick zu verhaften, wo seine Immunität als Mitglied des versammelten Reichstags ausstrebe. Eine andere Frage, die hier lebhaft ventilirt wird, betrifft die civilrechtlichen Folgen der Ausweisungsgesetze für das Verhältnis des Miethers zum Vermieter. In manchen Fällen wird der Pächter sein Rechtstrichter an den Sachen des Miethers ausüben, um sich für die Richterfüllung des Miethsvertrages schadlos zu halten. Man glaubt nun, daß es für diese Eventualität nur einer Anzeige oder Beschwerde beim Polizeipräsidium bedürfe, um dem Miether, der bei einerseitiger Auflösung des Contracts einer höheren Gewalt weicht, zu seinem Rechte zu verhelfen, zu seinem Rechte, insoweit nicht das vom Vermieter jedenfalls zu Hülfe gerufene Gericht entscheidet, daß der Miether eben nicht Recht hat und die ungünstigen Consequenzen des Eingreifens der Polizeibehörde in sein Geschäft selbst tragen muss. Der erste der entstehenden Prozesse wird jedenfalls prinzipiell bis in die höchste Instanz verfolgt werden. bemerkenswert ist, daß an demselben Tage, wo die Regierung zu so außerordentlichen Sicherheitsmaßregeln glaubte greifen zu müssen, die Berliner Stadtverordnetenversammlung die Vorlage über die durch die Vermehrung der Schuhmannschaft entstehenden Mehrlösen abgelehnt hatte. (I)

### Politische Uebersicht.

Leipzig, 2. December.

In der Natur des Berliners ist bekanntlich die Neigung, zu malen und zu kritisieren, auch da, wo die Vortheile die Nachtheile überwiegen, in einem statlichen Procentzage den übrigen in der That vorzettlichen Eigenschaften beigemischt. Auch in den vorstehenden Correspondenzen ist angebaut, daß ein Theil der Berliner Bürgerschaft über den Zugang des kleinen Belagerungszustandes nicht eben erbaut ist. Noch markanter läßt die radikale Berliner Presse diesen Zug hervortreten. So schreibt das leitende Berliner Fortschrittsblatt:

Beider ist der Schuh der Berlin des Kaiserreichs eine nicht abweisende Rohrwandlung geworden, so höchstlich diese Ueberzeugung für den hohen Herrn und die Berliner Bürgerschaft auch ist. Aber eben so allgemein wird auch die Ueberzeugung sein, daß die neue Erfindung des kleinen Belagerungszustandes wohl unmittelbare und mittelbare Folgen von großer Schädlichkeit nach sich ziehen muß, ohne jedoch den Hauptzweck mit Sicherheit zu verüben. Für diesen kann mit der nötigen Umsicht und Vorsicht nicht genug geschehen, aber für persönliche und örtliche Schutzmaßregeln eine große und die bedeutende Lanthalt des Reichs unter Ausnahmeseilen, gemeinsame Freizeit und Recht den Händen unterer Beamten und Bediensteten überantworten, persönlichen Gewerb und Privatrechte weit über das Baudienst hinaus föhren, wird sich durch Thatachen nicht begründen und reduzieren lassen. Von der Aufgabe der Bemühung an der richtigen Stelle leitet die Regierung verordnung die Polizei zu einer Thatigkeit, wo sie mehr Fehler als Treffer machen muß.

Der "Deutsche Reichs- und Preuß. Staats-Anzeiger" hat früher immer einen Rückblick erfordert. Noch nach dem Etat für 1878/79 sollten Einnahmen und Ausgaben balancieren. Erspartungen bei verschiedenen Titeln der Ausgabe, namentlich bei dem Anfang für Soz. Druck und Papier, sowie hauptsächlich die Weinreinnahmen an Intermissionsgebühren u. s. w. haben jedoch das Resultat ergeben, daß mit einem Ueberschuss abgeschlossen werden konnte. Die gesammelten Einnahmen betragen 356,919 Mark, denselben stehen an Betriebsausgaben gegenüber 316,480 Mark. Es hat sich mitin ein Ueberschuss von 40,438 Mark herausgestellt, von welchem ein Dritttheil mit 13,486 Mark der Reichskasse zugeschrieben werden, während zwei Drittel mit 26,972 Mark der Preußischen Staatskasse verblieben sind.

Der K. K. Gortschakoff hat nach einem dreimonatlichen Aufenthalte Baden-Baden wieder verlassen. Derselbe reiste nach Stuttgart, um sich von da aus nach einem etwa dreitägigen Aufenthalte nach Berlin zu begeben.

Bon der Marine wird aus Kiel vom 29. November gemeldet:

Nach den für den Marine-Etat für das Jahr 1879/80 beabsichtigten Propositionen sollen von den gegenwärtig im Dienste befindlichen Schiffen und Fahrzeugen stationirt bleiben in Ostasien: die Corvetten "Prinz Adalbert" und "Luise" bis 1. October 1880, die Corvetten "Potsdam" und "Fregata" sowie das Kanonenboot "Albatross" bis 1. October 1879 und die Kanonenboote "Wölfe" und "Cyclone" dauernd; in Westindien die Panzerkorvette "Hannibal" bis 1. October 1880, in Australien die Corvette "Ariadne" bis 1. October 1880; die Corvetten "Ariadne" bis 1. October 1879; im Mittelmeere das Kanonenboot "Comet" bis 1. April 1880, Kilo "Pommernia" bis 1. September 1879, die Corvetten "Nympha" als Schiffsjungenschulschiff bis 1. October 1879, Minenschiff "Nezon" als Artillerieschiff in Wilhelmshaven und Corvette "Arcona" als Wachschiff in Kiel und zur Ausbildung von Maschinistenpersonal in der Ostsee bis 1. April 1880. — Ferner sollen im Jahre 1879 zur Indienfahrt gelangen am 1. April: ein Kilo "Corse" als Erstau für Kilo "Pommernia" und eine Gletschercorvette "Medusa" als Schiffsjungenschulschiff; am 1. October: eine gedekte Corvette "Binia" als Erstau für "Prinz Adalbert" (Seeadmiralschiff), zwei Gletschercorvetten ("Victoria" und "Auouia") als Erstau für "Luise" und "Bismarck", ein Kanonenboot ("Hannibal") für die Westküste Amerikas. Ein Indienfahrtrümpf für die Sommermonate sind proponirt: ein Panzerfahrzeugschwader (Fregatten "Kronprinz", "Friedrich Karl", "Friedrich der Große", "Bremen" und Kilo "Fulke"), eine Segelsquadrigat ("Nido") als Gletschercorvette, zwei Segelschiffe ("Andine" und "Musquito") als Schiffsjungenschulschiffe, zwei Torpedofahrzeuge ("Bieten" und "Ulin"), zwei Kanonenboote ("Drache" und "Delfin") als Vermessungsfahrzeuge in der Ost- und Nordsee, ein Kanonenboot ("Fuchs") als Tender für das Artillerieschiff, ein Transportschiff ("Eider"), eine gedekte Corvette ("Gazelle") zur Ausbildung des Maschinistenpersonals in der Nordsee, die Yacht "Hohenlohe", zwei Panzerschiffe mit reduzierter Besatzung, ein Tender des Stationsschiffs in Wilhelmshaven. — Bei Probefahrten sind in Aussicht genommen: die Panzerkorvetten "Bavaria" und "Sachsen", drei neu erbaute Panzerkorvettenboote, die Erstaukorvette "Hertha", zwei neu erbaute Kilo's, Gletschersonnenboot "Tiger", Panzerfregatte "König Wilhelm", Corvette "Binia", Kanonenboot "Rautius" und Torpedofahrzeug "Ulan".

K. K. Gortschakoff hat den Bulgaren bereits die magna charta aufgelegt. In der That gefordert die russische Regierung, wie man in Sofia wissen will, die Berathungen der Rotabellin-Versammlung in dem Sinne einer gewissen Wahlverwandtschaft zwischen der jetzigen serbischen und der künftigen bulgarischen Bevölkerung zu beeinflussen. So soll die künftige Volksvertretung durch eine Anzahl von Regierungsvertretern modern und gefügt gemacht werden. Die Kammer darf 200 Volksvertreter und 100 von der Regierung ernannte Deputierte zählen. Das Präsidium soll vom Fürsten ernannt werden. Der Kammer soll das Recht der Initiative nicht zustehen. Beamte und Advocaten, welche gegenwärtig die Intelligenz des Reichs bilden, sollen vom passiven Wahlrecht ausgeschlossen bleiben (?). Dagegen würden die Geistlichen berechtigt, zu wählen und gewählt zu werden, weil man offenbar in denselben das eigentliche Element erblickt, auf die Berathungen im conservativen Sinne einzutreten. Professoren und Schullehrer sind als Staatsschäume nicht wählbar. (?) Die Freiheit soll principiell akzeptiert, aber in der Durchführung wesentlich modifiziert, zum Theile sogar direct beschränkt werden. Ohne Bewilligung der Preßpolizei soll keine Rückerstattung eines Blattes erscheinen. Die Kritik der Regierungssätze soll nicht gestattet sein. Die Caution soll eine sehr hohe sein, wahrscheinlich um die Herausgabe einer Zeitung zu erschweren. Die Gerichte werden unabhängig und die Richter unabkömmlig sein. Die Verwaltung wird von dem Gerichtswesen getrennt. Die Gemeinde-Autonomie soll eine beschränkte sein und es soll gefordert werden, daß die Regierung die Wahlen in die Communal-Verwaltungen beeinflussen und ein Einmischungsrecht in allen Dingen erhalten.

Der leitende Staatsmann Österreich-Ungarns hat eine Schrecke für seine Politik gehabt. Von dem feindlichen Prälaterpaar scheint nur Eis darüber Befriedigung zu empfinden, während Trans auf gut magyarisch weiter läuft. Es war am Sonntag zu Pest, in der ungarischen Königsstadt. In der Sitzung des Budgetausschusses der Reichsrathdelegation an diesem Tage beantragte nämlich Graf Andrássy, die von dem Deputierten Götzky an ihn gerichtete Interpellation bezüglich der Dauer der Occupation, sowie die Interpellation des Abg. Kuranda, bezüglich der Convention betreffs Novibazar. Auf die erstere Interpellation erklärte Andrássy, die Occupation werde so lange dauern, bis die von Europa anerkannten Zwecke derselben erreicht, die Statuten abgewendet und die der Türkei gebrachten Opfer erlegt seien und bis die Türkei eine Gewähr dafür biete, daß der durch die Occupation geschlossene Zustand sich unter ihrer Herrschaft nicht verschlechtere. Sollte es zu der Frage wegen der Annexion kommen, so würden die gesetzgebenden Körper in Gemeinschaft mit der Krone über dieselbe entscheiden: diese Frage sei aber (für jetzt) nicht an der Tagesordnung. Die Interpellation Kuranda's beantragte Graf Andrássy dahin, der Abschluß der Convention sei früher unterblieben, weil die Flotte anfangs mit dem Berliner Vertrage nicht harmonirende Bedingungen stellte. Die heutigen Anschauungen der Flotte seien von den früheren bedeutend verschieden. Der Minister verzerrt hieraus die Deputationen, in welchen die Flotte erklärt, sie habe alle erforderlichen Anordnungen getroffen und die Truppen würden als Freunde empfangen werden. Für die Autonomie Bosniens hätte die Monarchie über dieselbe entscheiden: diese Frage sei aber (für jetzt) nicht an der Tagesordnung. Die Interpellation Kuranda's beantragte Graf Andrássy dahin, der Abschluß der Convention sei eine Bestimmung des Berliner Vertrages und könnte nur durch einstimmigen Beschuß aller Theile, welche jenen Vertrag geschlossen, verändert werden. Nachdem der Minister schließlich noch auf die handelspolitische Abmachung mit Serbien hingewiesen hatte, ging der Ausschluß auf die Spezialberatung des Budgets des Ministeriums des Auswärtigen ein. Die einzelnen Posten wurden nach den Anträgen der Referenten angenommen. Nur bei den Nachtragsredaktionen, insbesondere bezüglich der für die bosnischen Flüchtlinge, entpannte sich eine längere Debatte, doch wurde die geforderte Summe in den Etat eingestellt und die Regierung zur Vorlage einer Special-Rachweisung aufgefordert.

Andrássy's Rede hat in Wien einen guten Eindruck gemacht; selbst die Opposition, obwohl sie nicht überzeugt wurde, gesteht zu, daß die Form der Rede mehrheitlich war. Auf guter Quelle berichtet, die Verhandlungen mit der Flotte wegen Novibazar seien definitiv gescheitert, weil die Flotte eine Zeitbegrenzung für die Occupation verlangte.